Kath. Kirchgemeinde Stans
Kirchenrat

Benutzungsreglement Pfarreiheim Stans

1 Sinn und Zweck

Das Pfarreiheim dient dem vielfältigen Pfarreileben. Es steht der Kirchgemeinde Stans und der Pfarrei Stans mit ihren Vereinen und Gruppierungen offen. Auch nichtkirchliche Organisationen, Gruppen, Privatpersonen und Firmen sind willkommen und können das Pfarreiheim Stans benützen. Zuständig für die Erteilung der Benützungsbewilligung ist die Leitung Dienste in Absprache mit der Pfarreileitung.

2 Benutzende

2.1 Vereine und Gruppierungen der Pfarrei Stans und Vereine mit Sitz in den Gemeinden Stans oder Oberdorf

Für Vereine und Gruppierungen der Pfarrei Stans und für Vereine, die Sitz in den Gemeinden Stans oder Oberdorf haben, ist die Benützung des Pfarreiheims Stans kostenlos. Als Gegenleistung sind diese Vereine und Gruppierungen verpflichtet, in ihrer internen und externen Kommunikation das Logo der Pfarrei Stans oder zumindest den Hinweis «Unser Verein / Unsere Gruppierung wird von der Pfarrei Stans unterstützt.» zu verwenden. Details sind im Anhang 1 ersichtlich.

2.2 Nicht-kirchliche Organisationen und Gruppen, Privatpersonen sowie Firmen

Nichtkirchliche Organisationen und Gruppen, Privatpersonen sowie Firmen bezahlen für die Benützung des Pfarreiheims Stans eine Gebühr, die im nächsten Absatz ersichtlich ist.

3 Gebühren in CHF

3.1 Grosser Saal

- Inkl. Tische, Stühle, Beamer, Audioanlage, Küche; max. 70 Personen

Halbtag	200.00
Ganztag	300.00

3.2 Kleiner Saal

- Inkl. Tische, Stühle, grosser Bildschirm mit Audioanlage, Küche; max. 25 Personen

Halbtag	100.00
Ganztag	200.00

3.3 Mehrzweckraum

- Inkl. Tische, Stühle, Küche; max. 20 Personen

Halbtag	50.00
Ganztag	100.00

Hinweis: Wenn die Stanser Pfarrkirche und/oder das Beinhaus durch externe Chöre und/oder Musiker (siehe auch Benutzungsreglement Pfarrkirche Beinhaus) genutzt wird, können die Toiletten und die Garderobe des Pfarreiheims kostenlos genutzt werden.

4 Benutzung

4.1 Öffnungszeiten

Das Pfarreiheim Stans kann täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden. Sollte ein Anlass geplant länger dauern, kann nach Absprache ein Schlüssel abgegeben werden und das Abschliessen des Hauses liegt in der Verantwortung der Benützerin oder des Benützers.

4.2 Räume Jugendgruppen

Im Untergeschoss sind drei Räume in erster Linie für den Eigennutzung durch Blauring und Pfadi reserviert. Grössere Veranstaltungen der Kirchgemeinde haben jedoch Vorrang.

4.3 Benutzungsvorschriften, Ordnung

Damit das Pfarreiheim Stans ein Ort der offenen Tür sein kann, tragen alle Benutzenden durch geordnetes und rücksichtsvolles Verhalten zur Förderung der Gemeinschaft bei.
Für Anlässe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung des Benutzungsreglements verantwortlich ist.

- Das Einrichten zu Beginn und das Aufräumen am Ende der Veranstaltung erfolgt durch die Gruppen und Vereine selbst (Tisch- und Stuhlordnung, Abwaschen des Geschirrs, Aufwischen von Bodenverschmutzungen).
- Die benutzten Räume sind aufgeräumt (bestuhlt) und besenrein zu hinterlassen. Aufwendungen für die Reinigung unordentlich zurückgegebener Räume und/oder für Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Beim Verlassen des Pfarreiheims ist die Checkliste (siehe unten) zu beachten.
- Tische und Stühle dürfen nicht mit ins Freie genommen werden.

- Die Benutzerinnen und Benutzer der Räume haben aus Rücksicht auf andere Gruppen und Nachbarn auf Lärmvermeidung und Sauberkeit in und vor dem Haus zu achten.
- Das Übernachten in den Räumen ist nicht gestattet.
- Für den Konsum von Alkohol gelten die allgemeinen Regeln.
- Das Rauchen ist im gesamten Pfarrheim nicht gestattet.
- Basteln und Arbeiten mit Farbe oder Gips sind vorwiegend im Mehrzweckraum durchzuführen. Zum Auswaschen von Pinseln, Farben und anderen Utensilien wird das grosse Waschbecken im Mehrzweckraum benutzt. Die Waschbecken in den Toiletten und in der Küche sind dafür nicht geeignet.
- Technische Geräte (Beamer, Kaffeemaschine, etc.) stehen nach Absprache mit der Leitung Dienste zur Verfügung.

4.4 Kontrolle vor dem Verlassen des Raumes/Hauses

Die verantwortliche Benutzerin, der verantwortliche Benutzer stellt mit dieser Checkliste sicher, dass

- Fenster geschlossen sind.
- Stühle hochgestellt/weggeräumt sind.
- Tische gereinigt und zurückgestellt werden.
- Das Licht gelöscht ist.
- der benutzte Raum, die benutzten Räume mit Besen gereinigt sind.
- die Wasserhähne zugedreht sind.
- die Geräte ausgeschaltet oder vom Strom getrennt sind.

5 Raumreservation und Rechnungsstellung

Für Reservationen bitte das Kontaktformular auf pfarrei-stans.ch ausfüllen. Anlässe der Kirchgemeinde Stans sowie Vereine und Gruppierungen der Pfarrei Stans haben Vorrang. Ansonsten erfolgt die Reservation in der Reihenfolge des Eingangs. Reservationen für Wochenendanlässe sind bis spätestens Donnerstagabend einzureichen. Es dürfen nur die für den Anlass reservierten Räume benutzt werden. Stornierungen von Reservierungen sind so schnell wie möglich der Leitung Dienste mitzuteilen.

Der fällige Betrag für die Raumbenützung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu überweisen.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Kirchenrat am 1. Juli 2025 in Kraft.

Der Kirchenpräsident	Der Kirchenschreiber
Thomas Keiser	Georg Wettstein